



## **Satzung**

Des Fördervereins der Grundschule Kleinblittersdorf e.V.

Fassung vom 14.11.2019

### **§1 NAME UND SITZ**

Der Verein trägt den Namen:  
Förderverein der Grundschule Kleinblittersdorf e.V. und hat seinen Sitz in Kleinblittersdorf.  
Er ist in das Vereinsregister einzutragen.

### **§2 ZWECK**

Der Verein will:

1. Die Beziehungen zwischen der Grundschule, den Schülern und Eltern fördern.
2. Die Schule pädagogisch und materiell unterstützen, soweit der Schulträger dazu nicht in der Lage ist.
3. Prämien bereitstellen zur Auszeichnung von Schülern für besondere schulische und außerschulische Leistungen und soziales Engagement.
4. Zuschüsse gewähren zu schulischen Veranstaltungen aller Art (Förderung des Schulsports, Vorträge, Begegnungen, Schüleraustausch mit Nachbarländern usw.)
5. Zuschüsse gewähren zu Schüler- und Schulzeitungen, Elternbriefe usw.
6. Finanzielle Hilfe gewähren für einzelne Schüler in sozialen Härtefällen, z. B. für Klassenfahrten oder Schulbücher.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### **§3 MITTEL**

Die zur Erreichung seines Zweckes nötigen Mittel erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen von Veranstaltungen, Spenden u. ä.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§4 EIN- UND AUSTRITT DER MITGLIEDER**

Mitglied kann jeder werden, der den Verein in seinen Zielen unterstützen will. Ein- und Austrittserklärungen sind dem Vorstand schriftlich zu übermitteln.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt aus dem Verein mit Kündigung 6 Wochen vor Jahresende. Die Mitgliedschaft kann auch beendet werden durch Ausschluss seitens des Vereins, wenn ein Mitglied dem Zweck des Vereins zuwiderhandelt oder mehr als 3 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand ist. Stundung der Beiträge kann im Einzelfall seitens des Vorstandes gewährt werden.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Berufungsinstanz ist die Mitgliederversammlung.  
Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

### **§5 BEITRÄGE**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 20,00 Euro. Der Beitrag ist bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres fällig. Weitere Festlegungen können in einer Beitragsordnung festgelegt werden.



## **ÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE KLEINBLITTERSDORF E.V.**

---

### **§6 VORSTAND**

- Der Vorstand zur Leitung der Geschäfte des Vereins besteht aus:  
dem 1. Vorsitzenden (m/w/d), dem 2. Vorsitzenden (m/w/d), dem Schriftführer (m/w/d), dem Kassierer (m/w/d) und ggf. einem oder mehreren Beisitzer/n (m/w/d).
- Vertretungsberechtigt ist der 1. Vorsitzende (m/w/d) alleine, der 2. Vorsitzende (m/w/d) mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
- Zum erweiterten Vorstand gehören der Schulleiter (m/w/d) der Grundschule Kleinblittersdorf, sein Stellvertreter (m/w/d), sowie je 1 Lehrer-, Eltern und Schulvertreter (m/w/d).
- Alle zwei Jahre werden die Vorstandsmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes werden durch die zuständigen Gremien ebenfalls auf 2 Jahre gewählt.
- Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Kein Mitglied des Vereins darf durch seine Mitgliedschaft irgendwelche Sondervorteile erlangen.

### **§7 RECHNUNGSPRÜFUNG**

Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.  
Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsprüfer (m/w/d), die die Kassen- und Rechnungsprüfung durchführen.

### **§8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Mitgliederversammlungen werden je nach Bedarf abgehalten.  
Dazu wird spätestens 2 Wochen vorher schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, eingeladen.  
Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder.  
Alle 2 Jahre erfolgen, möglichst nach Beginn des Schuljahres, die Vorstandswahlen und die Prüfung der Kasse.

Über jede Versammlung ist Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden (m/w/d) und Versammlungsleiter (m/w/d) zu unterzeichnen ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn der Vorstand es für nötig hält oder mindestens 25 % der Mitglieder dies beim Vorstand beantragen.

### **§9 ANTRÄGE AUF ZUSCHÜSSE**

Anträge sind schriftlich zu stellen von der Schulleitung, der Eltern-, Schülervertretung oder jedem Mitglied, sofern sie den Zielen gem. §2 entsprechen.  
Der Vorstand entscheidet durch offene Abstimmung und einfache Mehrheit über die Anträge.  
Eine Ablehnung ist schriftlich dem Antragsteller zu begründen.

### **§10 SATZUNGSÄNDERUNG**

Änderungen der Satzung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung. Sie sind dem Vorstand zur Eintragung ins Vereinsregister anzumelden. Ebenso meldet der Vorstand dem Vereinsregister des Amtsgerichtes den Verein zu Eintragung an und eine etwaige Auflösung des Vereins.

### **§11 AUFLÖSUNG DES VEREINS**

Anträge zur Auflösung des Vereins müssen vom gesamten Vorstand oder mindestens von einem Viertel der Mitglieder schriftlich gestellt werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Dreiviertelmehrheit der Mitgliederversammlung.

### **§12 RESTGELDER**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Kleinblittersdorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

1. Vorsitzender:	Alexandros Zissis	Saargemünder Str. 55	66129 Saarbrücken	Tel. 06805 / 913820
Kassierer:	Manuela Sendel	Jahnstr. 18	66271 Kleinblittersdorf	Tel. 06805 / 911076
Bankverbindung:	Sparkasse Saarbrücken	IBAN: DE67 5905 0101 0027 0228 21		BIC: SAKSDE55XXX